



Auf Grundlage des § 8 der Satzung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e. V. hat die Mitgliederversammlung am 19. April 2008 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e. V.

vom 19. April 2008

(1) Mitgliedsbeiträge:

Einzelmitglieder	75,00 Euro
Einzelmitglieder mit gemindertem Beitragssatz (Rentner, Erwerbslose)	35,00 Euro
Studenten	15,00 Euro
Institutionen	160,00 Euro

- (2) Jedes Mitglied hat bis zum 1. April jeden Geschäftsjahres seinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto der Gesellschaft Konto Nr. 310 0007 637, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (BLZ 850 501 00), zu entrichten oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Gesellschaft vorzunehmen. Barzahlung ist möglich.
- (4) Im Aufnahmejahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach Eintrittsdatum erhoben. Die eingegangene Beitragszahlung wird vom Schatzmeister durch Zusendung einer Beitragsquittung bestätigt.
- (5) Mitgliedern kann auf schriftlichen Antrag durch das Präsidium eine Beitragsermäßigung oder Beitragsstundung für das jeweils laufende Geschäftsjahr gewährt werden.
- (6) Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.